

# Denkmalliste Stadt Essen

STADT  
ESSEN

<b>Lagebezeichnung</b>		
Schuirweg 071		
<b>Stadtbezirk</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Gemarkung</b>
IX	Schuir (27)	Schuir
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Flur-Flurstücke(e)</b>
945	30.05.2006	10 - 9
<b>Art des Denkmals</b>		<b>Kurzbeschreibung</b>
Baudenkmal		Bauernhaus
<b>Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals</b>		
Bauernhaus „Halfmannshof“		
Erbaut um 1770 - um 1785.		
<p>Haupthaus eines ehemaligen Zeitpachthofes, dessen ursprüngliche Nebengebäude (Scheune, Backhaus, zusätzlicher freistehender Stall) nicht erhalten sind. Eigentum der ehemaligen Benediktinerabtei Werden. 1802 mit Annexion der Reichsabtei Werden an den Staat Preußen als Rechtsnachfolger übergegangen; zunächst weiterhin verpachtet, später von dem aufsitzenden Bauern als Eigentum erworben. Unter den Eigentümern des 20. Jh. (1911 - 1951) Bertha Krupp von Bohlen und Halbach (*1886, +1957), die den Hof ebenfalls verpachtete.</p>		
<p>Beispiel eines Bauernhauses des südlichen Ruhrgebiets bzw. südlichen Essen aus vorindustrieller Zeit, das in Teilen noch gut erhalten ist. Wie einige andere noch bestehende vorindustrielle Bauernhäuser in Schuir in einer ländlichen Umgebung, die von der ruhrgebietstypischen Industrialisierung und Verstädterung der letzten 150 Jahre weitgehend verschont geblieben ist.</p> <p>Überdies mit dem gut 100 m nördlich gelegenen, etwa zeitgleichen herrschaftlichen Baudenkmal Haus Schuir (1792) und dessen Vorgängerbau nicht nur in räumlicher, sondern auch geschichtlich enger Beziehung. Der Vorgängerbau des Hauses Schuir, der nach 1792 im Laufe einiger Jahrzehnte als Ruine unterging, war mit den ihm abgabe- und dienstpflchtigen Bauernhöfen und -kotten, darunter der Halfmannshof (einschließlich Vorgängerbau), bis ins 17. Jahrhundert ein Lehen der Reichsabtei Werden. Mit dem Rückerwerb des Vorgänger-Hauses Schuir durch die Abtei Werden in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde der Abt von Werden wieder unmittelbarer Grundherr der anhängenden Bauernhöfe und -kotten, darunter der bereits 1686</p>		

Fotos (28.10.2005)



abteilich verpachtete Halfmannshof (Vorgängerbau). Das bestehende Haus Schuir errichtete Abt *Bernhard II.* Bierbaum 1792; es war vorgesehen als sein Sommersitz.

„*Halfmann*“ bzw. „*Halfmannshof*“ bezeichnet ein bestimmtes Pachtverhältnis des aufsitzenden Bauern. Nach allgemein verbreitetem Verständnis um 1800 war ein Halbmann oder Halfmann ein Pächter, der statt des Pachtgeldes „*die Hälfte des Ertrages von einem Grundstücke an den Eigentümer gibt*“ (Adelung: Wörterbuch, 1811). Ein solches Pachtverhältnis kam typischerweise bei Höfen vor, deren landwirtschaftliche Erträge primär der Eigenversorgung eines Rittersitzes oder anderen Herrnsitzes dienten. Solche der Eigenversorgung eines Lehnsherrn dienenden Höfe wurden als *Bauhöfe* bezeichnet (wie gelegentlich auch der Halfmannshof) und lagen wie der Halfmannshof in der Regel in der Nähe ihrer jeweiligen Herrnsitze.

Es ist für die Zeit ab 1633 nach bisheriger Quellenkenntnis nicht überliefert, daß der Halfmannshof ausdrücklich für die Hälfte der (jährlich schwankenden) Erträge verpachtet wurde. Wahrscheinlich war es vor 1633 zumindest zeitweise der Fall und von daher namensgebend. Die Pachtleistungen des Hofes bestanden ab mindestens 1633 im Wesentlichen aus einer Kombination von festgelegten Mengen Naturalien, bestimmten Geldbeträgen und einer bestimmten Anzahl von Diensten. Die Pachtdauer betrug im 17. bzw. 18. Jh., soweit bisher ermittelt, in der Regel 14 Jahre (z. B. 1633-47, 1727-41, 1741-55, 1755-69) oder 10 Jahre (z. B. 1769-79, 1779-89, 1789-99, 1799-1809). Nach Ablauf mußte die Pacht beim Abt von Werden jeweils neu beantragt werden.

Franz Josef Schmitt schrieb für die Denkmalliste über den Halfmannshof:

*„Haus Schuir war Sitz des Rittergeschlechtes der Herren von Schuir bzw. der Schuren ter Schuren, welche in der abteilichen Haushaltung des ehemaligen Stiftes Werden das Amt des Mundschenken innehatten und mit dem Haus Schuir von 1350 – 1575 belehnt waren. Letztbelehnnte in deren Nachfolge waren die Herren Quadt von Wickrath zu Büllenheim, die Haus Schuir mit seinen zugehörigen Ländereien ihrer Schulden wegen zur ersten Hälfte 1664 und den Rest 1684 an die Abtei als ihren Hauptgläubiger veräußerten. Zum Haus Schuir gehörte der gegenüberliegende Bauhof oder Halfmannshof als Versorgungsgut des Hauses Schuir. Mit dessen Rückkauf wurden die zugehörigen Höfe und Güter den jeweiligen Aufsitzern – so auch der Halfmannshof – in Zeitpacht von im allgemeinen 14 bzw. 10 Jahren übergeben.“*

*Erste Zeitpächter waren 1686 die Eheleute Ludger Scheven und Catharina Weilinghaus, welche damit die Nachfolge des bisherigen Rentmeisters Moritz Berchem antraten. Die Abgaben waren hauptsächlich an die Abtei, darüberhinaus aber auch an den – jetzt abteilichen – Rentmeister des Hauses Schuir zu leisten, wobei in deren Qualität und Quantität keine nennenswerte Änderung erfolgte. Neben der grundsätzlichen Instandhaltung aller Gebäude – wozu die Abtei das Holz stellte – waren jährlich zu leisten:*

*A. an die Abtei: 1 Malter Weizen, 10 Malter Roggen, 10 Malter Gerste, 13 ½ Malter Hafer, 10 Taler Hof- und Wiesengeld, 32 Kannen Butter, 2 Schweine, 1 feistes Kalb, 4 Pfund Zucker, 4 Lot Blumen, 1 Pfund Pfeffer, 1 Pfund Ingwer. B. an den Rentmeister: Das nötige Brandholz, 1 Fuder gutes Stroh, 3 Tage Arbeitsdienst, 2 Karren Stoppelrüben.*

*Obwohl als Zeitpachtgut vergeben, blieb der Hof fast 200 Jahre lang in der Familie. Am 30. Dezember 1830 übernahmen die Eheleute Heinrich Friedberg und Anna Christina Wildenberg den Hof von der Preußischen Domänenverwaltung in Erbpacht. Der Hof hatte zu dieser Zeit eine Größe von etwa 160 Morgen. Auch danach wurde der Hof innerhalb der Familie von Generation zu Generation weitergegeben, bis er um 1910 von den Eheleuten vorm Walde / Friedberg für eine hohe Summe ... verkauft wurde.“* (F. J. Schmitt, 23.02.2006)

Beschreibung:

Bauernhaus, Haupthaus des Halfmannshofes; vom Typ eines Wohnstallhauses (Wohnteil und Stallteil unter einem Dach). Am Schuirbachtal, auf leicht hängigem Gelände, nahe dem etwa 150 m westlich fließenden Schuirbach.

Fachwerkbauweise. Zweigeschossig. Langrechteckiger Grundriß. Satteldach. Mit der Längsachse bzw. dem Wohnteil nach Südosten ausgerichtet. Konstruktion mit geschloßweisen Ständern, Oberrähmzimmerung und zweifacher Verriegelung (je zwei Riegel zwischen den Ständern). Symmetrisch angeordnete Schwelle-Rähm-Streben. Das Rähm des Erdgeschosses ist an der Unterkante mit einem abgeflacht rundlichen Profil versehen, das in verschiedenen Abschnitten, auch an der Wohngiebelseite, noch schwach erkennbar ist. Die Deckenbalken des Obergeschosses sind eingehälst (Balkenköpfe gerundet), an der Vorderseite (nordöstliche Traufseite) auch die des Erdgeschosses. Die rückwärtige Traufseite und der südöstliche Giebel sind mit Schiefer verkleidet. Der Westgiebel ist, soweit nicht zugebaut, in jüngerer Zeit mit einer Verkleidung versehen worden. Das Fachwerk der Wirtschafts- bzw. Westgiebelseite (Giebeldreieck, EG- und OG-Wände) ist noch erhalten. Der teils verputzte Sockel ist an den freiliegenden Stellen (und wohl auch insgesamt) aus Bruchsteinmauerwerk. An der Wohngiebelseite liegt ein Keller, der sich vermutlich über die ganze Hausbreite erstreckt. Es ist nicht auszuschließen, daß er ganz oder teilweise erst im 19. Jh. oder teilweise erst später angelegt wurde. Gefachbreite Fenster, in der vorderen Traufseite und am Wohngiebel in symmetrischen Anordnungen. An der vorderen Traufseite der Eingang mit Oberlicht und zweigeteiltem, mit handwerklichem Schnitzwerk versehenen zeitgenössischem Türblatt. Das Türblatt stamme nach Herbert Schmitz (1990) von dem 1916 abgebrannten Schuirer „Kotten Eichholz“. Ein ebensolcher Eingang gegenüber, an der rückwärtigen Traufseite. Das dortige zweigeteilte Türblatt wohl aus der 1. Hälfte d. 19. Jh..

Umbaugeschichte, Erhaltungsgrad:

Von den zeitgenössischen Nebengebäuden des Hofes keines mehr erhalten: *Stall*, parallel neben der südwestl. Traufseite, bei der Westecke, 1894 abgebrochen. Große *Schune* mit Göpelhaus, nordwestlich, und *Bachhaus*, westlich, 1896 abgebr.. Kleinere *Remise*, östl., und Kleingebäude (*Gartenhaus?*), nördl., frühestens 1896, ev. Jahrzehnte später abgebrochen.

Umbauten des Haupthauses sind für die Zeit vor 1894 noch nicht bekannt und nicht auszuschließen.

Ursprünglich, bis 1894, war das Haupthaus typologisch ein Mittellängsdeelenhaus, hatte also eine Toreinfahrt an der nordwestlichen, 1896 mit Backstein-Anbau zugebauten Giebelseite, und noch nicht an der nordöstlichen (= vorderen) Traufseite.

Die Deele erstreckte sich mit ca. 14,5 m in etwa 3/5 der Hauslänge. In den Seitenschiffen lagen der Rinderstall (Traufseite südwestl.), der Pferdestall (Traufseite nordöstl., Länge ca. 7,50 m ab Torgiebel) und ein größeres, wohl Wohnzwecken dienendes „Zimmer“ (Gesindestube? Traufseite nordöstl.).

1894 wurde an der südwestlichen Traufseite als **S t a l l e r w e i t e r u n g** ein eingeschossiger satteldachgedeckter Backstein-Flügel angebaut (B 9,30 m, L 6,90), mit der alten Wirtschaftsgiebelseite fluchtend. In dem Zusammenhang wurde das Haupthaus an der nordöstlichen Traufseite im Bereich des ehemaligen Pferdestalls mittels der heute bestehenden Toreinfahrt geöffnet und mit einer anschließenden, neuen, sogar unterkellerten Deele erschlossen, die quer durch den Altbau bis in den neuen Anbau reicht. Zur Rechten dieser neuen, als „Futtertenne“ bezeichneten Querdeele, also an der alten Giebelseite, wurde in ganzer Länge ein Rinderstall angelegt, der sich bis in den Anbau erstreckt. Am Ende des Anbaus bzw. der Futtertenne wurden drei Schweineställe, ein Futterraum und drei Aborte untergebracht. Der alte Pferdestall wurde in den nicht betroffenen Abschnitt des alten Rinderstalls verlegt und von der neuen Querdeele bzw. Futtertenne mit einer neuen Fachwerkwand mit Stalltür geschieden. Die Futtertröge des neuen Pferdestalls für drei Stände wurden neu fundamementiert. Von der alten Mittellängsdeele verblieb somit ein ca. 6 m langer, vor allem als „Futterraum“ für den Pferdestall dienender Abschnitt, der wegen der Verlegung des Pferdestalls, der tiefer als der Rinderstall war, wohl auch etwas schmaler wurde. Wegen dieses Anbaus zur Stallerweiterung wurde das Erdgeschoß-Fachwerk im Anbauabschnitt, also auf ca. 9,30 m traufseitiger Länge, abgebrochen. (Die baulichen Bestandteile dieses Stallumbaus von historisch geringem Wert, eher beeinträchtigend.)

In der Westgiebelseite des Haupthauses blieben bei der Stallerweiterung die beiden außenliegenden Stalltüren erhalten. Das alte eingeschossige Deelentor wurde mit Fachwerk geschlossen, das Fachwerk dort mit einer dritten Außentür für den neuen Rinderstall versehen.

1896 wurde an der Wirtschaftsgiebelseite ein eingeschossiges **D ü n g e r h a u s** (überbaute Düngergrube) angebaut, und daran rechtwinklig anschließend eine neue **S c h e u n e**. Die Fachwerkwand des Haupthaus-Wirtschaftsgiebels blieb im Zuge des Anbaus erhalten.

Bauliche Änderungen des Haupthauses in der Zeit ab 1897 bis heute sind in der Akte des Bauordnungsamtes nicht dokumentiert. Wahrscheinlich wurde das Haus im Zweiten Weltkrieg teilweise beschädigt.

In der rückwärtigen Traufseite nahe der Ostecke in jüngster Zeit ein untypisches Fenster angelegt, annähernd von der Größe und dem Format zweier Türen. 2005 wurde wegen Baufälligkeit das Fachwerk an der vorderen Traufseite im Erdgeschoß im Bereich der Toreinfahrt (7 Gefach-Achsen nach links, ab rechter Ecke) mit Veränderungen erneuert.

Hinweis zum Umfang des Denkmalschutzes:

Die inneren historisch bedeutsamen Gebäudeteile des Haupthauses sind ebenfalls geschützte erhaltenswerte Bestandteile des Baudenkmals.

## Literatur, Quellen, Dokumentationen: (Auswahl)

Ried, Hans; Eitzen, Gerhard: Das Bauernhaus im niederbergisch-westfälischen Grenzgebiet. Eine volkskundliche Untersuchung. 1. Aufl.. Wuppertal: 1955. (Niederbergische Beiträge. Quellen und Forschungen zur Heimatkunde Niederbergs. S. 26, 61. 2. Aufl.. Wuppertal: 1958. (Werken und Wohnen. Volkskundliche Untersuchungen im Rheinland. Hrsg.: Zender, Matthias. Leiter der volkskundlichen Arbeitsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland beim Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Bd. 2) S. 26, 61.

Mainzer, Udo (Landeskonservator / Rheinisches Amt für Denkmalpflege): Denkmälerverzeichnis [Baudenkmäler] ... für das Gebiet der Stadt Essen. Erarbeitet von B. Eger, E. Geiger, A. Schumacher; festgestellt in den Sitzungen der Denkmälerkommission -J. P. Hilger u.a.- 1983/1984. 17.11. 1984 [Schreiben an die Stadt Essen, unveröffentlichte Dokumentation]. Schuirweg 71, Halfmannshof.

Schmitz, Herbert: Höfe, Kotten und ihre Bewohner. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Vororte Fulerum, Haarzopf, Ickten, Kettwiger Umstand, Raadt, Roßkothen, Schuir. [Bd. 1]. Mülheim a.d. Ruhr: 1990. (Zeitschrift des Geschichtsvereins Mülheim a.d. Ruhr, 62). S. 260 - 261.

Schmitt, Franz Josef: Halfmannshof zu Schuir. [Text zur Ergänzung der Denkmalkarteikarte über den Halfmannshof in der Denkmalliste der Stadt Essen. Unveröff. Typoskript.] Essen-Fischlaken, 23.02.2006.

Bach, Martin (Stadt Essen: Institut f. Denkmalschutz u. -pflege): Bauernhaus Halfmannshof. [Unveröff. Gutachten der Inventarisaton. Hauptteil sowie ausgewählte Angaben von Literatur, Quellen u. Dokumentationen zugl. Text der Karteikarte der Denkmalliste.] Stand der Bearb.: 05.04.2006.

Stadt Essen: Amt für Stadtplanung und Bauordnung: Bauaktenarchiv:  
Bauordnungsakte: Schuirweg 71.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf:  
Bestand Karten: Nr. 3747. Bl. 28. Plan der Gebäude (Haupthaus und Scheune) und einiger Ländereien des Halfmannshofes.

Abtei Werden: Akten: IX b, Nr. 11a: Bd. VIII: Bauhof zu Schuir.

Regierung Düsseldorf: Renteien: Nr. 259: Halfmannshof.

Regierung Düsseldorf: Domänen: Nr. 5437.

Historisches Archiv Krupp, Essen, Villa Hügel:  
FAH 21/1449

## Danksagung

Das Institut für Denkmalschutz u. Denkmalpflege der Stadt Essen dankt Herrn Herbert Schmitz, Essen-Haarzopf, für die Benennung der Quellen, die seinem Text über den Halfmannshof (1990) zugrunde lagen, sowie für weitere entgegenkommende Mitteilungen zur Quellenkunde des Halfmannshofes.

Ebenso gilt Herrn Franz Josef Schmitt, Essen-Fischlaken, besonderer Dank für verschiedene entgegenkommende Quellenhinweise sowie für die Bereitstellung einer für die Denkmalliste bestimmten, hier als Zitat eingefügten, kurzerhand skizzierten Geschichte des Halfmannshofes. Der Text basiert auf seiner Arbeit an einer unveröffentlichten Dokumentation über die Höfe der ehemaligen Abtei Werden.

Herr Schmitt legte seinem Text folgende Quellen zugrunde: Privatakten Wilhelm Mintrop: Die alten Bauernhöfe unserer Gegend 1839 - 1919. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: Abtei Werden: Akten: IXa: Band 15-28. IXb: 11a: VIII. Regierung Düsseldorf: Renteien: Nr. 259. Domänen: Nr. 5437.



## Schuirweg 71, Bauernhaus Halfmannshof

Das bezeichnete Objekt ist ein Baudenkmal i. S. des §2 (1 u. 2) DSchG, da es bedeutend ist für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse.

Die Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals liegt aus wissenschaftlichen und volkskundlichen Gründen im öffentlichen Interesse.

### Literatur, Quellen, Dokumentationen:

Siehe am Schluß des Textes in der Rubrik „Darstellungen der wesentlichen Merkmale des Denkmals“.

### Fortschreibungen

## Lageplan (M 1:1000)

